

19.06.98

K

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 29. Januar 1998 zwischen der Regierung Kanadas, Regierungen von Mitgliedstaaten der Europäischen Weltraumorganisation, der Regierung Japans, der Regierung der Russischen Föderation und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über Zusammenarbeit bei der zivilen internationalen Raumstation (Raumstations-Übereinkommen)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 241. Sitzung am 18. Juni 1998 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung - Drucksache 13/11026 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Übereinkommen vom 29. Januar 1998
zwischen der Regierung Kanadas, Regierungen von Mitgliedstaaten
der Europäischen Weltraumorganisation, der Regierung Japans,
der Regierung der Russischen Föderation
und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika
über Zusammenarbeit bei der zivilen internationalen Raumstation
(Raumstations-Übereinkommen)**

- Drucksache 13/10713-

unverändert angenommen.

Fristablauf: 10.07.98

Erster Durchgang: Drs. 251/98

10.07.98**Beschluß**
des Bundesrates

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 29. Januar 1998 zwischen der Regierung Kanadas, Regierungen von Mitgliedstaaten der Europäischen Weltraumorganisation, der Regierung Japans, der Regierung der Russischen Föderation und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über Zusammenarbeit bei der zivilen Internationalen Raumstation (Raumstations-Übereinkommen)

Der Bundesrat hat in seiner 728. Sitzung am 10. Juli 1998 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 19. Juni 1998 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.